

In dem Specialbudget sind nun die Kosten genau berechnet und angesetzt, — aus demselben auch die Kosten der Ausrüstung u. s. w. der Vermehrung des Contingents zu entnehmen, auf Ersparungen in demselben dürfte aber, wenn der Friede erhalten bleiben sollte, zu rechnen sein, oder wenn die politischen Zustände eine Verminderung oder eine andere Organisation des deutschen Heerwesens gestatten würden.

Die Militair-Deputation kann schließlich nur noch die Versicherung hinzufügen, daß sie, wie sich ja auch von selbst versteht, alle möglichen, der Erfüllung der vom Staate übernommenen Bundespflichten nicht widersprechende Ersparungen eintreten lassen wird.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 22. Februar 1849.

Bericht der Militair-Deputation, ein Pensionsgesuch der Sergeanten F. Meyer und C. W. Bauer betreffend.

Der Militair-Deputation ist eine Vorstellung der beiden Sergeanten F. Meyer und C. W. Bauer vom Senate mitgetheilt, worin dieselben, gestützt auf ihre langjährigen dem Staate als Unterofficiere geleisteten Dienste, eine Erhöhung der ihnen bewilligten Pension von 45 $\mathfrak{R}$ auf 144 $\mathfrak{R}$ nachsuchen.

Beide genannten Sergeanten sind, weil sie nicht mehr dienstfähig waren und deshalb auch den Feldzug nach Schleswig-Holstein schon nicht mehr mitmachen konnten, am 31. Decbr. v. J. verabschiedet, und sind seit dieser Zeit in die ihnen am 23. Decb. 1838 vom Senate und der Bürgerschaft bewilligte Pension von 45 $\mathfrak{R}$ jährlich getreten.

Nach dem Bericht des Obristlieutenants Reuter ist Meyer 1813 eingetreten, hat beide Feldzüge mitgemacht und ununterbrochen mit großer Pflichttreue bis zu seiner Verabschiedung gedient.

Bauer ist erst 1815 eingetreten, hat nur den letzten Feldzug mitgemacht, sich auch in den späteren Dienstjahren tadellos betragen. Er hat nie die 1839 bewilligten Gratificationen von jährlich 25 $\mathfrak{R}$ empfangen, weil seine Felddienstunfähigkeit sich schon vor zwölf Jahren bei den Lagerübungen der Brigade herausstellte.

Beide Bittsteller sind hiesige Bürger, verheirathet und ohne Vermögen, auch nicht mehr im Stande, jetzt einen neuen Broterwerb zu betreiben.

Die Deputation hat sich nun in Betracht der langjährigen Dienstzeit der Bittsteller, sowie daß nur noch einzelne wenige Militairs, 1 Feldwebel, 1 Sergeant, 1 Fourrier, 1 Stabstambour und 1 Füsilier sich im Dienste befinden, welche jene früheren Feldzüge mitgemacht haben, zu der Meinung vereinigt, daß den beiden Bittstellern statt des bisherigen Soldes zum Betrage von 84 $\mathfrak{R}$ für das Jahr, und statt der bisher genossenen Natural-Verpflegung, im Ganzen eine Pension von 120 $\mathfrak{R}$ jährlich zu bewilligen sei.

Diesemnach erlaubt sich die Militair-Deputation zu beantragen:

die Pension der Sergeanten F. Meyer und C. W. Bauer auf jährlich 120 $\mathfrak{R}$ für jeden zu erhöhen, und zwar vom 1. Januar 1849 angerechnet.